

André Baertswyl

10 Grundsätze im Kinderschutz

Kinderschutzzentrum St. Gallen

June 2015

Minimum an Standards, Kinderschutz ist in Bewegung.

Was gilt denn nun eigentlich?

- **Rechtfertigender Notstand**
Art. 17 StGB
Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um ein eigenes oder das Rechtsgut einer anderen Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr zu retten, handelt rechtmässig, wenn er dadurch höherwertige Interessen wahrt.
- **Entschuldbarer Notstand**
Art. 18 StGB
1 Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um sich oder eine andere Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leib, Leben, Freiheit, Ehre, Vermögen oder andere hochwertige Güter zu retten, wird milder bestraft, wenn ihm zuzumuten war, das gefährdete Gut preiszugeben.
2 War dem Täter nicht zuzumuten, das gefährdete Gut preiszugeben, so handelt er nicht schuldhaft.

Kinderschutzzentrum St. Gallen

Jede Ausgangslage ist einzigartig



- Nehmen Sie jeden Hinweis auf mögliche Gewalt ernst
- Sorgfältiges Einschätzen der Situation und überlegte Interventionsplanung als Grundlage einer adäquaten Unterstützung
- Kinderschutz ist nie perfekt – es gibt keine Patentrezepte

Kinderschutzzentrum St. Gallen

Three red arrows pointing to the right, highlighting the list of points in the third slide.

Überlegtes Handeln – langfristige Perspektive



- Druck im Helfer/-innen System ist oft hoch
- Der langfristige Schutz der Kinder und Jugendlichen steht im Zentrum
- Überlegtes Handeln in Absprache mit anderen Fachpersonen
- Kinderschutzfälle stehen oft im Zusammenhang mit einer latenten Situation, sind d.h. oft keine Notfälle
- Kinder und Jugendliche bei allen Schritten im Fokus behalten

Jedes Kind reagiert sehr individuell

Kinderschutz als multidisziplinäre Aufgabe



Anforderung gegenseitig kennen + respektieren, Wertschätzen → gegenseitigen Austausch

Strukturiertes Vorgehen – was ist mein Auftrag



Die eigenen Grenzen achten !



Wesentlich in der Unterstützung Gewaltbetroffener Kinder und Jugendliche ist, dass ich mir selber Sorge trage und achtsam mit meinen Möglichkeiten und Grenzen umgehe!

Kinderschutzzentrum St. Gallen

Kindern helfen
unsere Grenzen

Schutz und Beteiligungsrechte der Kinder

Hard Pyramidenmodell Partizipation

- 9 Selbstverwaltung
- 8 Selbstbestimmung
- 7 Mitbestimmung
- 6 Mitwirkung
- 5 Zugewiesen und informiert
- 4 Teilhabe
- 3 Schein- oder Alibi-partizipation
- 2 Dekoration
- 1 Manipulation/Fremdbestimmung

- Das Wohl des Kindes bei jedem Schritt im Zentrum behalten: Wir die Situation durch eine Intervention besser, schlechter oder bleibt sie gleich?
- **Mit** den Kindern und Jugendlichen und nicht über sie sprechen
- UNO – Konvention über die Rechte des Kindes mit wichtigen Argumenten für den Kinderschutz

Kinderschutzzentrum St. Gallen

Kindern alters- und
entwicklungsgerecht
mitteilen

Ressourcen erkennen – Erziehende stärken



- Alleine mit Ressourcen ist es möglich, die Betroffenen zu unterstützen und nachhaltige Veränderungsprozesse zu gestalten
- Fokus auf die Entwicklungs- und Beziehungsbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen richten

Kinderschutzzentrum St. Gallen

Es geht beim System,
das keine Ressourcen
hat.
System wichtig, um
Veränderungen
herbei zu führen

Beziehungsabbrüche vermeiden



- Übergänge achtsam gestalten
- Bezugspersonen sind verfügbar – vertraut – verlässlich
- Eltern in ihrer Suche nach Ressourcen und Lösungen begleiten, damit sie aktiv die Verantwortung für ihre Kinder übernehmen können
- Es ist entscheidend, in welcher Haltung wir mit den Eltern und die Eltern mit den Kindern in Beziehung treten
- Kinder und Jugendliche wollen in der Regel wieder zurück zu den Eltern

Kinderschutzzentrum St. Gallen

„ZV“
 Eltern sind nicht gute
 Personen im Leben
 eines Kindes
 Eigene Haltung
 gegenüber Eltern.
 ↳ Kooperation
 erreichen.

System Kinderschutz (Häfeli 1998)



Kinderschutzzentrum St. Gallen

Sorgfältiges Dokumentieren



Fakten vs. Vermutungen, Phantasie und Hypothesen

Kinderschutzzentrum St. Gallen

Genauigkeit in
 Sprache + Dokumenta-
 tion
 Unterscheidungen
 treffen

Achten von Grenzen

- Bleiben Sie nicht alleine in einem Kinderschutzfall – auch zum eigenen Schutz – sie haben das Recht, sich Hilfe zu holen
- Die Unterstützung setzt dort an, wo die Klienten Bedarf anmelden
- Nur soviel Information einholen, wie zur Erfüllung des eigenen Auftrages notwendig ist
- Ermittlung und Wahrheitsfindung ist alleine Sache der Strafverfolgungsbehörde
